



Gesundheitsfördernde Angebote für mehrfach belastete Studierende – Voraussetzungen nach dem Präventionsgesetz

➤ AGENDA.

➤ 01 VORAUSSETZUNGEN NACH DEM PRÄVENTIONSGESETZ.

➤ 02 VORAUSSETZUNGEN NACH DEM SETTING-ANSATZ.

➤ 03 SETTING HOCHSCHULE.

➤ 04 STUDICARE – FÖRDERUNG DER PSYCHISCHEN GESUNDHEIT.

➤ 05 FAZIT.

➤ VORAUSSETZUNGEN NACH DEM PRÄVENTIONSGESETZ.

Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention vom 17.07.2015

§20 SGB V – von Sollvorschrift zur Pflichtleistung!

Krankenkassen sind verpflichtet, in ihrer Satzung Leistungen zur primären Prävention und zur Gesundheitsförderung vorzusehen.

Leistungen zur Primärprävention und zur Gesundheitsförderung als:

- verhaltensbezogene Prävention – § 20 Absatz 1 SGB V
- Gesundheitsförderung/ Prävention in Lebenswelten – § 20a SGB V
- betriebliche Gesundheitsförderung – § 20b SGB V

➤ VORAUSSETZUNGEN NACH DEM SETTING-ANSATZ.

Grundlage aller Aktivitäten:

§ 20 SGB V / § 20 a SGB V

Bundesrahmenempfehlungen

Landesrahmenvereinbarungen

ationale / kommunale
Gesundheitsziele

GKV Leitfaden Prävention



GKV
Spitzenverband

Leitfaden Prävention

Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes
zur Umsetzung der §§ 20 und 20a SGB V
vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 10. Dezember 2014

In Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene

➤ VORAUSSETZUNGEN NACH DEM SETTING-ANSATZ.

„Die alltäglichen Lebens-, Lern- und Arbeitsbedingungen üben einen erheblichen Einfluss auf die gesundheitliche Entwicklung der Menschen aus und prägen gesundheitsbezogene Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen. Deshalb sind für die gesundheitliche Entwicklung Einzelner primär solche Interventionen erfolgversprechend, die vor allem auf eine gesundheitsförderliche Gestaltung und Beeinflussung von Bedingungen in der jeweiligen Lebenswelt (Setting) gerichtet sind.“

(GKV-Spitzenverband: Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung der §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 10. Dezember 2014. Berlin, 2014, Seite 19)

➔ VORAUSSETZUNGEN NACH DEM SETTING-ANSATZ.

Leistungen der Gesundheitsförderung und Prävention müssen:

- ausreichend, zweckmäßig (bedarfsgerecht) und wirtschaftlich sein.
- den allgemein anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen.
- fachlichen und pädagogischen Qualitäts- und Qualifikationsansprüchen entsprechen.
- auf erprobten und evaluierten Konzepten basieren.
- unter angemessenen organisatorischen Durchführungsbedingungen erbracht werden.
- dokumentiert werden.
- nachhaltig umgesetzt werden.

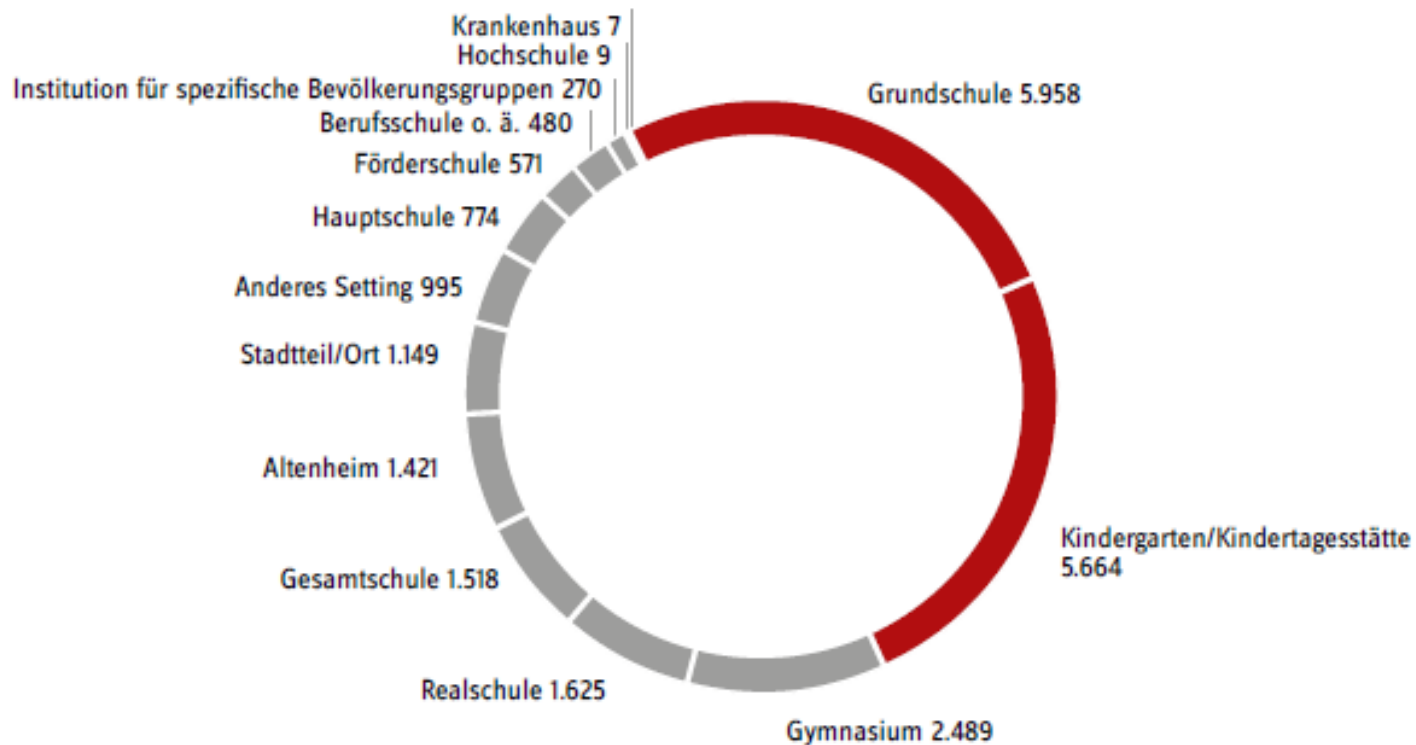
➤ VORAUSSETZUNGEN NACH DEM SETTING-ANSATZ.

Rolle der gesetzliche Krankenkassen

- initiieren, unterstützen und begleiten Gesundheitsförderungsprojekte zeitlich befristet im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe.
- entwickeln und erproben eigenständig qualitätsgesicherte Konzepte und Programme.
- sind nicht alleinige Finanzierungsträger und stimmen das Vorgehen mit den verantwortlichen Partnern (Einrichtungsträgern, politisch Verantwortlichen) ab.

➤ SETTING HOCHSCHULE.

Art und Anzahl der Settings



Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen. Präventionsbericht 2015. Essen, 2015, Seite 48

➤ SETTING HOCHSCHULE.

...aus Sicht der BARMER GEK:

▪ **Umsetzung des Präventionsgesetzes**

§ 20a Abs.1: „Lebenswelten im Sinne des § 20 Absatz 4, Nummer 2 sind für die Gesundheit bedeutsame, abgrenzbare soziale Systeme insbesondere des Wohnens, des Lernens, **des Studierens**, der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der Freizeitgestaltung einschließlich des Sports.“

...aus Sicht der Hochschulen:

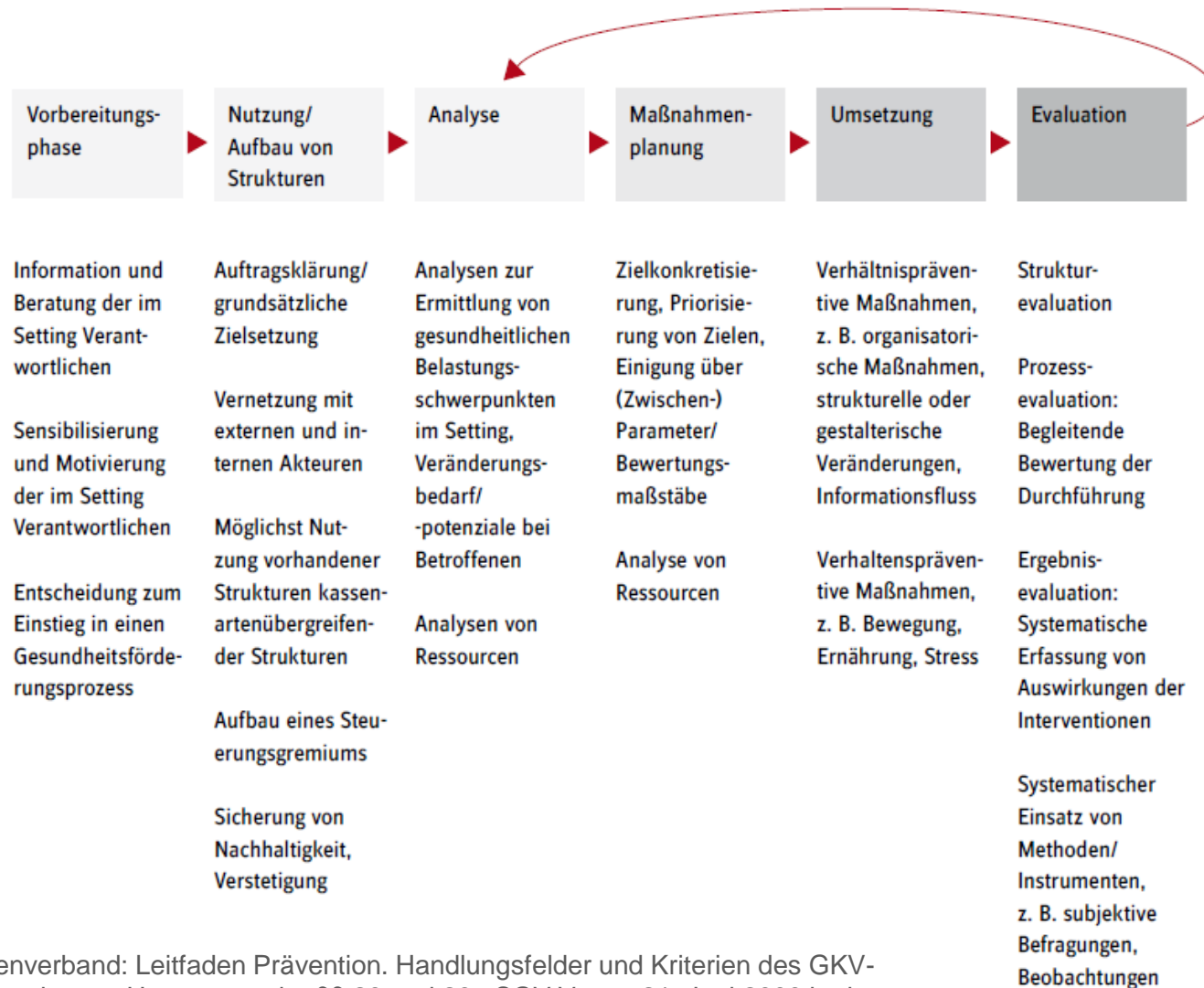
▪ **Ranking-Kategorie „Studiensituation insgesamt“**

▪ **Multiplikatorensystem:**

„Dabei besitzt die Gesundheitsförderung im Hochschulsektor ein über den Settingansatz hinausgehendes Potenzial. Denn Hochschulen präsentieren ein wichtiges gesellschaftliches Multiplikatorensystem [...], in dem Studierende als die ‚Führungskräfte von morgen‘ [...] weitreichenden Einfluss auf die Entwicklung gesellschaftlicher Leitbilder und Werthaltungen besitzen.“

(Arne Göring und Daniel Möllenbeck: Bewegungsorientierte Gesundheitsförderung an Hochschulen – ein einführendes Vorwort. In: dies. (Hg.): Bewegungsorientierte Gesundheitsförderung an Hochschulen. Göttingen, 2015, Seite 6)

➤ SETTING HOCHSCHULE.



(GKV-Spitzenverband: Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung der §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 10. Dezember 2014. Berlin, 2014, Seite 24)

„ Eine gesundheitsfördernde Hochschule orientiert sich am Konzept der Salutogenese und nimmt Bedingungen und Ressourcen für Gesundheit in den Blick.“

Punkt 2 der Gütekriterien für eine gesundheitsfördernde Hochschule
(Arbeitskreis Gesundheitsfördernde Hochschulen, 2005)

➔ **STUDICARE – FÖRDERUNG DER PSYCHISCHEN GESUNDHEIT BEI STUDIERENDEN**

Ausgangslage:

- 75 % aller psychischen Störungen haben ihren Beginn vor dem 24. Lebensjahr (Kessler u.a. 2007).
- Psychische Beeinträchtigungen und Störungen bei Studierenden sind dabei im Vergleich mit gleichaltrigen Erwerbstätigen deutlich überrepräsentiert.



Ziele des Projektes:

- Umfassende Studie zum Thema psychische Gesundheit bei Studierenden
- Entwicklung von zielgerichteten Interventionen und Handlungsempfehlungen

Zielgruppen:

- Studierende an verschiedenen Universitäten
- Ansprechpartnerinnen und –partner der Studierenden an den jeweiligen Universitäten

➤ **STUDICARE – FÖRDERUNG DER PSYCHISCHEN GESUNDHEIT BEI STUDIERENDEN**

Projekträger:

Universität Erlangen-Nürnberg, Universität Ulm und Einbindung der Leuphana Universität Lüneburg

➔ **Teil eines multinationalen Vorhabens in Zusammenarbeit mit der World-Mental-Health-Initiative unter koordinierender Funktion der Harvard University, Boston, USA.**

Dauer:

01.02.2016 bis 31.01.2021

Aktueller Stand:

Umfassende Studie zum Thema psychische Gesundheit bei Studierenden



- ...
- Wie oft haben die von Ihnen berichteten Aufmerksamkeits- oder Konzentrationsschwierigkeiten in den letzten 6 Monaten Ihre Universitätsarbeit oder Ihr Sozialleben beeinträchtigt?
- Haben Sie jemals in Ihrem Leben eine der folgenden emotionalen Belastungen erlebt?
- Welche der folgenden psychosozialen Angebote könnten Sie sich ggf. vorstellen, in Anspruch zu nehmen.
- ...

- Ziel ist insbesondere der Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen in Lebenswelten.
- Hiervon können besonders die mehrfach belasteten Studierenden profitieren.
- Für die Umsetzung von Maßnahmen im Setting Hochschule wünschen wir als BARMER GEK uns die Unterstützung von vielen Partnern.

VIELEN DANK.

